



Beschluss Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 17.10.2019

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6291

Postulat SP, EVP, GFL und FDP; Umfassende finanzpolitische Langfristplanung mit Integration des Bereichs Hochbau; Behandlung

BNR 72

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 18.10.2018 wurde die Motion der SP, EVP, GFL und FDP; umfassende finanzpolitische Langfristplanung mit Integration des Bereichs Hochbau, eingereicht.

Umfassende finanzpolitische Langfristplanung mit Integration des Bereichs Hochbau

Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit im Bereich Tiefbau kontinuierlich investiert. Dagegen wurden im Bereich Hochbau in den vergangenen Jahren keine grossen Investitionen getätigt. Der Gemeinderat wird beauftragt, im Hinblick auf das Budget 2020 und spätestens bis Juni 2019 eine über den Fünfjahreshorizont des Finanz- und Investitionsplans hinaus reichende Langfristplanung der Gemeindefinanzen vorzulegen. Diese soll insbesondere auch den Hochbau mit folgenden Investitionen und Aufwendungen berücksichtigen:

1. Bauliche und organisatorische Massnahmen im Bereich Schule/Bildung, wie zum Beispiel:
 - Abklärung des Schulraumbedarfs (Wachstum der Schülerzahl, Lehrplan 21) und der daraus notwendigen baulichen Massnahmen, z.B. definitiver Standort 11. Kindergarten
 - Sanierungen, Ersatzneubauten und Neubauten der Kindergärten und Schulhäuser
 - Zukunft oder Ersatz des Pavillon beim Schulhaus Paul Klee
 - Ausreichendes Platzangebot der Tagesschule unter Berücksichtigung des zu erwartenden Wachstums
2. Zukunft der Saal- und Freizeitanlage (Unterhalt, Sanierung, allenfalls Teilabbruch) bzw. der dortigen gemeindeeigenen Angebote (Jugendarbeit und Musikschule)
3. Laufender Unterhalt und Sanierungen weiterer gemeindeeigener Liegenschaften, um deren Werterhalt sicherzustellen
4. Folgekosten der Umsetzung der Ortsplanungsrevision
5. Entwicklung des Stellenetats der Gemeindeverwaltung, insbesondere der Bauverwaltung, damit die anstehenden Aufgaben zeitgerecht erfüllt werden können.

Die Langfristplanung soll zudem aufzeigen, in welchem Umfang das jährliche Investitionsvolumen angepasst werden muss.

Begründung

Die Finanzen der Gemeinde haben sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt, gleichzeitig besteht aber ein grosser Investitions- und Nachholbedarf. Wichtige Entscheide zu den Gemeindefinanzen, insbesondere die Steueranlage, können nur zusammen mit einer Langzeitstrategie verantwortungsvoll getroffen werden. Die Erfahrung der letzten Jahre hat zudem gezeigt, dass neben den finanziellen Mitteln auch die nötigen personellen Ressourcen sichergestellt werden müssen, um das geplante haushaltfinanzierte Investitionsvolumen auch auszuschöpfen.

Katharina Häberli Harker Renate Löffel Luzi Bergamin Poncet Marco Arni
 SP-Fraktion EVP-Fraktion GFL-Fraktion FDP-Fraktion

An der GGR Sitzung vom 28.03.2019 wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hält an seiner Stellungnahme anlässlich der GGR Sitzung vom 28.03.2019 fest.

In der Zwischenzeit wurde der Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2024 erstellt. In diesem Investitionsplan sind vor allem die Projekte berücksichtigt, welche soweit fortgeschritten sind, dass die Realisierung und die damit verbundenen Arbeiten der Verwaltung (Anträge für die benötigten Kredite) in Angriff genommen werden können.

Als Ergänzung zum Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2024 hat der Gemeinderat die beiliegende „Investitionsplanung 2018 – 2028 Info für GGR“ erstellt. In dieser Planung sind weitere Projekte des Bereichs Hochbau eingestellt:

- Hochbau, diverse: Projekte für die Saalanlage und die Hyler-Haus-Parzelle.
- Hochbau, Schulhäuser: Projekte betreffend Sanierungen diverser Schulhäuser. Projekt Dezentrale-Tageschule.

In dieser Planung noch nicht eingeflossen, sind die Ergebnisse aus der Schulraumplanung. Diese Planung ist noch nicht abgeschlossen.

Mit der Investitionsplanung 2018 – 2028 stellt der Gemeinderat sicher, dass möglichst alle Projekte, welche in Zukunft auf die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zukommen werden, entsprechend berücksichtigt sind. Der aktuelle Stand der Arbeiten der einzelnen Projekte ist jedoch zur Zeit noch zu wenig konkret, zu wenig fundiert, als dass diese dem Grossen Gemeinderat analog dem Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2024 präsentiert werden könnten. Jedoch werden diese Projekte nach und nach in den offiziellen Finanz- und Investitionsplan der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee einfließen und damit auch im Investitionsplan des Allgemeinen Haushalts erscheinen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23 ff
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Beschluss

1. Das Postulat wird nicht abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zum Vollzug/zur Kenntnis)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. November 2019, in Kraft.

Münchenbuchsee, 18. Oktober 2019

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart